

B. Sonstige Beschlüsse

Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

65/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

B²¹

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 14. Januar 2011 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²², in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, einen zusätzlichen Unterpunkt „Ernennung eines Richters des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen“ als Unterpunkt *g*) des Tagesordnungspunkts 113 innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 15. März 2011 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 27 *b*) „Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, behinderten Menschen und der Familie“ innerhalb des Prioritätsbereichs A (Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang

Menschenrechte) unmittelbar im Plenum zu behandeln und umgehend mit der Behandlung eines Resolutionsentwurfs²⁷ zu beginnen.

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 15. Juni 2011 beschloss die Generalversammlung aufgrund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁸, einen zusätzlichen Unterpunkt *h*) „Ernennung von Ad-litem-Richtern des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten“ unter dem Tagesordnungspunkt 113 innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁸, den Zusatzpunkt „Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen“ unter dem Prioritätsbereich I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 17. Juni 2011 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 23 *a*) „Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder“ innerhalb des Prioritätsbereichs A (Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln, um umgehend einen Resolutionsentwurf²⁹ zu prüfen.

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 29. Juni 2011 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 23 „Gruppen von Ländern in besonderen Situationen“ innerhalb des Prioritätsbereichs A (Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln, um umgehend einen Resolutionsentwurf³⁰ zu prüfen.

Auf ihrer 106. Plenarsitzung am 30. Juni 2011 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 113 *a*) „Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) wiederaufzunehmen und umgehend mit der Behandlung des Berichts des Fünften Ausschusses³¹ zu beginnen.

Auf ihrer 114. Plenarsitzung am 27. Juli 2011 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, Frau Catarina

IV. Beschlüsse

den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) wiederaufzunehmen und umgehend mit der Behandlung eines Beschlussentwurfs³² zu beginnen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 19 „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und der Überprüfungskonferenz 2008“ innerhalb des Prioritätsbereichs A (Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Ge-